



IG Metall Vorstand

Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik

Eckpunkte: Gestaltung einer freiwilligen Betriebsvereinbarung Personalplanung

Betriebsvereinbarung zur Personalplanung zwischen ... und
nachfolgend gemeinsam „Parteien“ genannt

Präambel

Ziele dieser Betriebsvereinbarung zur Personalplanung:

- die Ermittlung des erforderlichen Personalbedarfs unter Berücksichtigung der sozialverträglichen Gestaltung des demographischen Wandels im Sinne einer Mittelfristplanung
- die Ausgestaltung konkreter personalplanerischer Instrumente
- die Ableitung und Förderung von Personalentwicklungsmaßnahmen
- die Vermeidung von Überlastung von einzelnen Beschäftigten und Beschäftigten-Gruppen.

Geltungsbereich

- Persönlich
- Räumlich

Zielsetzung

Die Betriebsvereinbarung soll dazu dienen:

- die Verfügbarkeit der Arbeitskräfte zur Erfüllung der Unternehmensaufgaben in der erforderlichen Anzahl mit den geforderten Qualifikationen zum richtigen Zeitpunkt und Zeitraum am richtigen Ort sicherzustellen
- notwendige Rekrutierungsmaßnahmen rechtzeitig einleiten zu können
- die Transparenz des Prozesses sowie die Ableitung entsprechender Maßnahmen sicherzustellen



IG Metall Vorstand

Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik

Eckpunkte: Gestaltung einer freiwilligen Betriebsvereinbarung Personalplanung

...die BV ist auch als Instrument zur vorausschauenden und stabilisierenden Organisation von Personalmaßnahmen zu verstehen...

... Befähigung, Qualifizierung und Kompetenzerweiterung der Beschäftigten im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen...

... Innovationsfähigkeit und Wertschöpfungskraft des Unternehmens verbessern...

Prozessgestaltung

... Personalplanung als kontinuierlicher Prozess

... Planungszeitpunkte als auch Planungskriterien

Planungszeitpunkte

die jeweilige Organisationseinheit erstellt die kurzfristige und mittelfristige Personalplanung entsprechend der in Anlage 1 definierten zeitlichen Abläufe

im Rahmen der Monatsgespräche wird über alle Bereiche und Fragen der Personalplanung beraten, siehe Anlage 2

Planungskriterien

die Parteien stimmen überein, dass eine einheitliche Personalplanung nicht für alle Berufsgruppen gleichermaßen gestaltet werden kann.



IG Metall Vorstand

Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik

Eckpunkte: Gestaltung einer freiwilligen Betriebsvereinbarung Personalplanung

Bedarfserhebung

Qualifizierungsgespräch

Betrieblicher Bildungsplan

Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen

Auswertung der Weiterbildungsmaßnahmen

Auslegung der der Regelungstatbestände dieser Betriebsvereinbarung

bei Uneinigkeit über die Auslegung dieser Betriebsvereinbarung eine paritätisch besetzte Kommission mit je drei Vertretern der Geschäftsführung und des Gesamtbetriebsrats gebildet.

Diese kommt mit dem ernststen Willen zur Einigung zusammen.

Gegebenenfalls Schlichtungsstelle

Inkrafttreten, Kündigung und Geltungsdauer

diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gemäß Paragraf 77 Betriebsverfassungsgesetz kündbar.



IG Metall Vorstand

Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik

Eckpunkte: Gestaltung einer freiwilligen Betriebsvereinbarung Personalplanung

Schlussbestimmungen

Anlagen zu dieser Betriebsvereinbarung können jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden, ohne dass hierfür die Vereinbarung gekündigt werden muss.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Punkte nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bedacht hätten

Anlage 1

Ablauf eines Personalplanungsprozesses

avisierter Planungszeitpunkt	Inhalt	wer an wen
Februar / März	Darstellung des Personalbestandes und der voraussichtlichen Veränderungen für das laufende Kalenderjahr Darstellung der Altersstruktur Darstellung der Ausbildungsstruktur Darstellung des erwarteten Auftragseingangs Darstellung der Ergebnisse gemäß den Kennzahlen	



IG Metall Vorstand

Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik

Eckpunkte: Gestaltung einer freiwilligen Betriebsvereinbarung Personalplanung

	Darstellung der Ergebnisse gemäß Bemessungsgrundlage Auswirkungen auf die Personalstruktur Erstellung der vorläufigen Personalplanung durch die Niederlassungsleitung gemeinsame Beratungen über die vorläufige Personalplanung	
Frühjahr	Abgleich Unternehmensvorgabe Strategie und mittelfristige Planung gemeinsame Beratung über den zukünftigen Personalbedarf und Planung der notwendigen Maßnahmen	
Sommer	Information über mitbestimmungsrelevante abgeschlossene Planung	

Anlage 2

- Definition, Unterlagen und Statistiken zur kontinuierlichen Personalplanung
- Darstellung des Personalbestandes
- Darstellung des geplanten Personalbedarfs
- Darstellung aller Beschäftigten geplante Funktionsveränderung bzw. denen neue Aufgaben übertragen werden sollen
- Darstellung der freien Stellen, inklusive solcher Planstellen, die durch Fluktuation bzw. Ausscheiden aus Altersgründen innerhalb der nächsten sechs Monate frei werden
- Darstellung der vorübergehend nicht besetzten Stellen
- Darstellung des zusätzlichen Qualifizierungsbedarfes je Beschäftigten-Gruppe zum Beispiel bei neuen Produkten



IG Metall Vorstand

Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik

Eckpunkte: Gestaltung einer freiwilligen Betriebsvereinbarung Personalplanung

- Darstellung geleisteter Mehrarbeit
- Darstellung der ist Belegschaft mit der soll Belegschaft in quantitativer und qualitativer Hinsicht
- Darstellung von geplanten Aktionen und deren Auswirkungen auf den Personalbedarf, zum Beispiel Gefährdungsbeurteilung